

lichen Geistes, in dem dieser aus klarem Selbstbewußtsein das klare Selbstbewußtsein anderen Bewußtseins zum besonderen Zweck hat.

Sprechen wir vom „sittlichen Bewußtsein“, dann sagt dies immer soviel wie „sittlich wollendes Bewußtsein“, und „sittliche Handlung“ bedeutet immer „sittlich gewollte Handlung“. Sittliches Bewußtsein also ist ein menschlicher Geist, der anderem Bewußtsein die Wesenveränderung von Unklarheit zu Klarheit wirken will, was wir auch auf den kürzeren Ausdruck bringen können: Sittliches Bewußtsein will sittliches Bewußtsein. Denn wir wissen, daß mit der vom sittlichen Bewußtsein gewirkten Klarheit des anderen Bewußtseins sich diesem auch das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein einstellen und weiter auch, sofern dieses ein unklares Selbstbewußtsein aufweist, das sittliche Wollen einstellen muß. Das Sittliche betrifft immer das Wollen menschlichen Bewußtseins; sprechen wir von „sittlicher“ Handlung, so betrifft es immer eine Willenshandlung, nicht die Handlung als besondere Veränderung im Wirklichen, sondern das besondere Wollen, das ihre wirkende Bedingung ist, macht sie zur „sittlichen“, nämlich dasjenige Wollen, in dem menschliches Bewußtsein selbstlos und stellvertretend für anderes Bewußtsein das „Sichgeistwissen“ wirken will.

In dem „Sichgeistwissen“ ist eben, wie das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein, so auch das sittliche Wollen selbst beschlossen; denn in dem Sichgeistwissen wurzelt alle Liebe² und somit auch alles sittliche Wollen; also diese drei sind in der Tat für das Sittliche überhaupt ein Dreieiniges, das an die Dreieinigkeitslehre der christlichen Kirche erinnert „Vater, Sohn und heiliger Geist“ und in die Formel gebracht werden kann: „Geist, Liebe² und sittlicher Wille“.

Sittliches Wollen also gründet sich auf und hängt notwendig zusammen mit der Liebe² d. i. dem Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein und durch dieses wieder mit dem grundlegenden